

01.08.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nun sind die Sommerferien vorbei und die Schule beginnt. Wenn Sie in den letzten zwei Wochen im Urlaub waren, müssen Sie wegen der Corona-Pandemie nach der Rückkehr einige Regeln beachten.

Bei der Rückkehr aus diesen Ländern gibt es unterschiedliche Regeln:

Risikogebiet: Wenn Sie aus einem Risikogebiet kommen, müssen Sie für zehn Tage in Quarantäne. Sie können die Zeit aber abkürzen. Dazu müssen Sie entweder einen aktuellen Coronatest vorlegen können. Oder Sie müssen nachweisen, dass Sie bereits vollständig geimpft sind. Oder Sie können nachweisen, dass Sie bereits Corona hatten und wieder gesund sind.

Hochinzidenzgebiet: Wenn Sie aus einem Hochinzidenzgebiet kommen, dauert die Quarantäne ebenfalls 10 Tage. Wer schon Corona hatte oder wer vollständig geimpft ist, braucht nicht in Quarantäne. Sie können auch einen Test machen. Das geht aber frühestens nach 5 Tagen.

Virusvariantengebiet: Bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne 14 Tage. Das gilt auch für Geimpfte und Genesene. Die Quarantäne kann nicht abgekürzt werden.

Eine Liste der Länder, die als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete gelten, finden Sie unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](https://www.reisen-offizielle-corona-faq-hamburg.de). Die Liste kann sich ändern, wenn sich die Corona-Lage in den Ländern verbessert oder verschlechtert. Bitte informieren Sie sich unbedingt vor Ihrem Urlaub und vor Ihrer Rückkehr über die aktuellen Regeln.

Corona ist noch nicht besiegt. Bitte bleiben Sie weiterhin vorsichtig.

Am ersten Schultag muss Ihr Kind folgende Erklärung mitbringen. Wenn Ihr Kind einen Corona-Test gemacht hat, müssen Sie das Ergebnis auch mitbringen.

Bitte die **Rückseite** ausfüllen und **unterschreiben**:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname _____

Name _____

Klasse _____

zutreffendes bitte ankreuzen:

- in der Zeit vom 21.07.-05.08.2021 in Hamburg/Deutschland war
- in der Zeit vom 21.07.-05.08.2021 nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.
oder
- in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risiko-, Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiet war, aber alle gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten wurden. Den **Nachweis** über das **negative Ergebnis** des Antigen-Schnelltests bzw. des PCR-Tests füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift _____